



Gemeindeamt Klaus
Anna Henslerstraße 15, 6833 Klaus
Bezirk Feldkirch – Vorarlberg

Klaus, am 13.10.2021

Öffentliche Niederschrift

zur öffentlichen und nicht öffentlichen Sitzung der Gemeindevertretung

Gremium: Gemeindevertretung
Sitzungsnummer: GV/007/2021
Datum: 29.09.2021
Uhrzeit: 20:00 Uhr
Sitzungsende: 22:05 Uhr
Ort: Winzersaal der Gemeinde Klaus

Anwesend

Herr Bgm. Simon Morscher
Herr Steve Adlassnigg
Frau Nicole Beck
Frau Melanie Bernecker
Herr Hannes Broger
Herr Benjamin Dobler
Frau Beate Fleisch-Halbeisen
Frau Reingard Hensler
Herr Thomas Hensler
Herr Manfred Hopfner
Herr Harald Kerschbaumer
Herr Josef Lercher
Herr Dominik Mähr
Herr Heinz Österle
Frau Daniela Ritter
Herr Dr. Heinz Vogel
Frau Nicole Wohlgenannt
Herr Florian Wund
Herr Karl Heinz Zeiner
Herr Martin Brugger
Frau Maria Lercher
Frau Doris Ludescher
Herr Enrico Mahl
Frau Iris Zaccheo
Herr Issa Zacharia

Vertretung für Herrn Manfred Vith
Vertretung für Herrn Markus Sperger
Vertretung für Frau Diana Malin
Vertretung für Herrn Lukas Bucher
Vertretung für Herrn Gert Wiesenegger

Entschuldigt

Herr Lukas Bucher
Frau Diana Malin

Herr Markus Sperger
Herr Manfred Vith
Herr Gert Wiesenegger

Tagesordnung

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Genehmigung der Tagesordnung
3. Genehmigung der Niederschrift der 6. Gemeindevertretungssitzung
4. Berichte
5. Anfragebeantwortung aus der 6. GV Sitzung zu TOP 13 und TOP 15
6. Vergabe Baumeisterarbeiten Sanierung Regenwasserkanal Bereich Tschütsch und Friedhof - Sofortmaßnahme
7. Übereinkommen Grundsätze der Finanzierung, Instandhaltung, Planung Bahnhof Klaus
8. Bewerbung als Klima- und Energiemodellregion (KEM) mit Regio Vorderland-Feldkirch
9. Gefahrenzonen Plan für den Klausbach - welche Häuser und Objekte sind bei einem Ausufer des Klausbachs gefährdet? - eingebracht nach § 41 Abs. 2 GG durch GV Heinz Vogel und GV Manfred Hopfner
10. Weiterführung der Baumallee im Bereich des Unteren Sattelberges bis zur Einmündung des Dammweges - eingebracht nach § 41 Abs. 2 GG von GV Heinz Vogel und GV Manfred Hopfner
11. Grundsatzbeschluss zur Fußwegverbindung Stutz Richtung Anna Henslerstraße - eingebracht nach § 41 Abs. 2 GG durch GV Heinz Vogel und GV Manfred Hopfner
12. Unterzeichnung der österreichischen Baumkonvention - eingebracht nach § 41. Abs. 2 GG von GV Heinz Vogel und GV Manfred Hopfner
13. Grundsatzbeschluss bezüglich Gestaltung von privaten Hauszufahrten über öffentlichen Grund/Querung von öffentlichen Grünstreifen - eingebracht nach § 41 Abs. 2 GG durch GV Heinz Vogel und GV Manfred Hopfner
14. Abstimmung über den Antrag auf Ausnahme vom rechtsgültigen Bebauungsplan gemäß § 35 Abs. 2 RPG, LGBl. Nr. 39/1996 i.d.g.f. - nicht begrüntes Flachdach anstatt begrüntes Flachdach - Antragsteller Robert Josua Fröschl, Gst. Nr. 235/4, im Gemeindevorstand der Gemeinde Klaus - eingebracht nach § 41 Abs. 2 GG durch GV Harald Kerschbaumer und GV Thomas Hensler
15. Ablauf der Auftragserteilung an die AZ Digitalisierungs GmbH zur Erstellung einer Gemeinde App für die Gemeinde Klaus - Abstimmungsergebnis im Gemeindevorstand - eingebracht nach § 41 Abs. 2 GG durch GV Harald Kerschbaumer und GV Thomas Hensler
16. Allfälliges

Zu Top 1: Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
GV Doris Ludescher legt das Gelöbnis nach § 37 Abs. 1 GG ab.

Zu Top 2: Genehmigung der Tagesordnung

Die ausgesendete Tagesordnung wird einstimmig genehmigt.

Zu Top 3: Genehmigung der Niederschrift der 6. Gemeindevertretungssitzung

Die Niederschrift wird mit der Anpassung, dass es sich um eine Öffentliche Sitzung handelt sowie mit der Änderung dass Frau Patricia Schwaiger als Schriftführerin angeführt wird einstimmig genehmigt.

Zu Top 4: Berichte

Bgm. Simon Morscher bringt den Gemeindevertretern die Petition „Sicherstellung der freien Impfentscheidung sowie der Gleichberechtigung von Geimpften und Ungeimpften“ zur Kenntnis.

Weiters berichtet er über den Beschwerdeeingang vom Mag. Martin Schüssling zum abschlägigen Baubescheid, die negative Stellungnahme der BH und des Landes Vorarlberg zum LKW-Durchfahrtsverbot, die abgeschlossene Umstellung der Steuerung in der VMS sowie den Bauantrag über eine Tank- und Waschanlage im Betriebsgebiet.

Zu Top 5: Anfragebeantwortung aus der 6. GV Sitzung zu TOP 13 und TOP 15

TOP 13 Wahrnehmung der der Gemeindevertretung zustehenden oberbehördlichen Befugnisse in Sachen einer Anzeigepflichtigen Bausache (Ansuchen um Abbruch des Hauses Stutz 8 / vorliegender Bescheid) in Bezug auf § 50/13 des Gemeindegesetzes - eingebracht nach §41 GG von Dr. Vogel Heinz und Hopfner Manfred

1. Wie ist eine Aussage zu verstehen: „Die Sache sei nicht über Deinen Tisch gegangen“?

Das Anfragerecht nach §38 (4) ist sachlich auf Angelegenheiten des eigenen Wirkungsbereiches beschränkt (siehe Erklärung). Dies ist keine sachliche Anfrage.

2. Wer hat beim Ausfüllen der „Gemeindespezifischen Unterlagen“ die Frage: „Ist bezüglich des Ortsbildes eine Prüfung durch den Gestaltungsbeirat der Baurechtsverwaltung gewünscht?“ NEIN angekreuzt?

Das Anfragerecht nach §38 (4) ist sachlich auf Angelegenheiten des eigenen Wirkungsbereiches beschränkt (siehe Erklärung). Dies ist keine sachliche Anfrage.

3. Solltest Du es nicht so angekreuzt haben, erfolgte dies in Absprache mit Dir als Baubehörde?

Das Anfragerecht nach §38 (4) ist sachlich auf Angelegenheiten des eigenen Wirkungsbereiches beschränkt (siehe Erklärung). Dies ist keine sachliche Anfrage.

4. Wieso wurde in der für das Ortsbild bedeutsamen Sache nicht Kontakt mit dem Gestaltungsbeirat aufgenommen?

Der Gestaltungsbeirat kann informiert werden, muss aber nicht.

5. Warum fand die im Leitbild der Gemeinde Klaus formulierte Leitlinie: „Die alte Baubsubstanz soll im Interesse des ländlichen Ortsbildes erhalten werden“ nicht die gebührende Berücksichtigung

Das Leitbild wurde nicht berücksichtigt.

6. Aus welchem Grunde hast Du Dich als verantwortliche Baubehörde nicht im Gemeinderat, dem fachlich zuständigen Ausschuss für Raumplanung und Gemeindeentwicklung, der Gemeindevertretung beraten und eine einsame Entscheidung getroffen, die Du nun alleine zu verantworten hast.

Das Anfragerecht nach §38 (4) ist sachlich auf Angelegenheiten des eigenen Wirkungsbereiches beschränkt (siehe Erklärung). Dies ist keine sachliche Anfrage.

7. Wie lief das „Ermittlungsverfahren“ ab. Wer hat ermittelt? Was wurde ermittelt?

Wie der Abbruchbescheid hergeleitet wurde, wird in der Stellungnahme vom 05.07.2021 an die BH beschrieben.

8. Dr. Dittrich, Leiter der Baurechtsverwaltung Vorderland kannte offensichtlich das Haus Stutz 8 nicht. Warst Du bei der Entscheidungsfindung als Baubehörde mit ihm in Kontakt?

Wurdest Du von ihm rechtlich beraten? Zeigte er Dir auf, was in Hinsicht auf Ortsbildfragen zu beachten ist?

Ja, ich war mit der Baurechtsverwaltung in Kontakt.

Der Abbruchbescheid wurde nicht rechtswidrig erlassen.

Die ist ebenfalls in der Stellungnahme vom 05.07.2021 beschrieben.

9. Im Freigabebescheid Abbruch vom 23.4.2021 heißt es auf Seite 1 Mitte: „Das Orts- und Landschaftsbild wird durch den Abbruch nicht beeinflusst.“ (gemeint wird wohl sein nicht negativ beeinflusst. Wer hat das festgestellt?

Dabei handelt es sich um einen Standartsatz der auf Anmerkung von Dr. Heinz Vogel aber in „Die Vereinbarkeit des geplanten Bauvorhabens mit dem Orts- und Landschaftsbild wurde geprüft“ geändert worden ist.

10. War Dir bewusst, dass die Baubehörde 6 Wochen Zeit für eine Entscheidungsfindung hat?

Ja.

11. Weshalb wurde innerhalb von 5 Tagen (das Wochenende einberechnet) der Abbruch des Hauses freigegeben?

Dass im Vorarlberger Baugesetz 6 Wochen für die Erledigung einer Bauanzeige vorgesehen ist, bedeutet nicht, dass ein Anzeigeverfahren tatsächlich 6 Wochen dauern soll, vielmehr handelt es sich um eine maximale Frist, innerhalb derer eine Erledigung erfolgen muss.

12. Fanden schon vor dem Einlangen der Bauanzeige (Abbruchansuchen) am 19.4.2021 im Gemeindeamt Klaus Vorgespräche mit dem Verkäufer bzw. mit der Käuferin dem Bauträger I+R Schertler und Dir als zuständige Baubehörde betreffend Abbruchabsichten statt?

Nein

13. Mit Mail vom 28. Juni 2021 wurdest Du von der Bezirkshauptmannschaft Feldkirch über den Eingang der Aufsichtsbeschwerde informiert und gebeten bis zum 14. Juli 2021 eine Stellungnahme abzugeben und den besagten Bescheid zu übermitteln. Wie ich heute erfahren habe, hast Du Deine Stellungnahme am 5.7.2021 der BH Feldkirch übermittelt. Weshalb gibst Du den Abbruch eines für das Klauser Ortsbild wichtigen Hauses binnen 5 Tagen frei und brauchst für die Rechtfertigung Deiner Handlung länger als eine Woche (wobei Dir der exakte Inhalt der Aufsichtsbeschwerde schon drei Wochen lang bekannt ist)

Die Stellungnahme wurde innerhalb der Frist an die BH Feldkirch gesendet.

14. Auf wessen fachlicher Expertise in der Ortsbildfrage stützt sich die im zweitletzten Absatz Deines Schreibens vom 5.7.2021 an die BH Feldkirch geäußerte Rechtfertigung?

Auf die Beratung von der Baurechtsverwaltung.

15. Eine Expertise zu Rechtsfragen in der anhängigen Sache hast Du von RA Mag. Josef Lercher eingeholt. Was kostete diese Expertise vom 1.7.2021

Die Expertise von RA Mag. Josef Lercher war kostenlos.

16. Wann nach der Abbruchfreigabe vom 23.4.2021 hat der Gestaltungsbeirat der Gemeinde Klaus das Haus Stutz 8 im Nachhinein vor Ort einer Beurteilung bezüglich der Ortsbildfrage unterzogen?

Es gab mehrere Gespräche mit dem Gestaltungsbeirat. Beim Termin mit dem Gestaltungsbeirat am 18. Mai wurde der Abbruchbescheid besprochen.

17. Gemeindegemeinsekretär Issa Zacharia schreibt mit Mail vom 20. Mai 2021 in Absprache mit dem Bürgermeister an die BH Feldkirch in Sache Abbruch Haus Stutz 8: Eine vertiefte ortsbildliche Prüfung erfolgte nicht. Über das Haus Stutz 8 schreibt er: Das Gebäude liegt hangmäßig im Kontext zur Klauser Kirche, dem Weinberg und dem Pfarrhaus und prägt das Klauser Ortsbild. Auch ist das Haus auf vielen Fotos ein maßgebliches

Motiv. a) Wer nahm die nicht vertiefte ortsbildliche Prüfung vor? b) Wie erfolgte diese nicht vertiefte ortsbildliche Prüfung?

Wie der Abbruchbescheid hergeleitet wurde, wird in der Stellungnahme vom 05.07.2021 an die BH beschrieben.

18. Die im ob genannten Schreiben zum Ausdruck gebrachte Wertigkeit des Klauer Orts und Landschaftsbild des Hauses Stutz 8 steht im krassen Widerspruch zu Deiner Stellungnahme betreffend Aufsichtsbeschwerde. Wie sich herausgestellt hat, wurde die von Dir unterzeichnete Stellungnahme von Dr. Dittrich dem Leiter der Baurechtsverwaltung „VOGIS unterstützt“ im Nachhinein fabriziert. Was sagst du dazu?

Das Anfragerecht nach §38 (4) ist sachlich auf Angelegenheiten des eigenen Wirkungsbereiches beschränkt (siehe Erklärung). „Was sagst du dazu?“ ist keine sachliche Anfrage.

TOP 15 Allfälliges

1. Entspricht es den Tatsachen, dass Gemeindevertreter DI Dominik Mähr ohne entsprechende Baubewilligung eine Sauna auf das Dach seines Hauses, Riedle 9 gebaut hat und im März 2021 um eine nachträgliche Baugenehmigung angesucht hat?

Richtig ist, dass DI Mähr auf dem Dach seines Gebäudes, Riedle 9 eine freistehende Fertigsaua aufgestellt hat. Nach Anzeige durch einen Nachbarn und Aufforderung durch die Baubehörde hat der Eigentümer mit Eingabe vom 18.03.2021 um nachträgliche baubehördliche Bewilligung für die Errichtung der Fertigsaua angesucht.

2. Ist es richtig, dass Du als Baubehörde die nachträgliche Baubewilligung ohne vorherige Beziehung des Gestaltungsbeirates erteilt hast?

Der Plan wurde dem Gestaltungsbeirat nicht vorgelegt.

3. Wurde nach Feststellung des nicht im Konsens errichteten Dachaufbaus (Schwarzbaus) Deinerseits eine Anzeige bei der Strafabteilung der Bezirkshauptmannschaft Feldkirch erstattet?

Eine Anzeige an die BH ist nicht erfolgt.

Zu Top 6: Vergabe Baumeisterarbeiten Sanierung Regenwasserkanal Bereich Tschütsch und Friedhof - Sofortmaßnahme

GV Heinz Vogel erläutert zu diesem Tagesordnungspunkt, dass die auf dem Plan blau eingezeichnete Wasserleitung möglichst weit vom Wurzelwerk der bestehenden Linde (und der vermutlich in wenigen Jahren neu zu pflanzenden Ersatzlinde) verlegt werden soll. Der ge-

teerte Platzbelag um den Stamm soll teilweise abgetragen werden, damit der Baum nicht an Wassermangel leidet bzw. eine Bewässerung bei Trockenheit möglich ist.

Antrag Bgm. Simon Morscher:

Wer der Vergabe der Baumeisterarbeiten Sanierung Regenwasserkanal im Bereich Tschütsch und Friedhof, auf Grundlagen des Prüfberichtes und der Vergabeempfehlung des Ingenieurbüros Wasserplan sowie der einstimmigen Empfehlung des Ausschuss für Bau und Infrastruktur vom 21.09.2021 zustimmt, bitte ich um ein Handzeichen.

Der Antrag wird mit 23:1 Stimmen mehrheitlich angenommen.

Zu Top 7: Übereinkommen Grundsätze der Finanzierung, Instandhaltung, Planung Bahnhof Klaus

GV Heinz Vogel wünscht dass im Vertragsentwurf festgehalten wird: Die Gemeinde wünscht die Zurverfügungstellung von Trinkwasser auf beiden Bahnsteigen. Die Gemeinde Klaus kommt für die Trinkwasserlieferung auf. Der seit 1959 bestehende Brunnen soll ins neue Bahnhofsgebäude integriert werden. Das Aufstellen von Getränkeautomaten oder Automaten für Süßigkeiten wird von der Gemeinde Klaus nicht gewünscht. Er weist auf die an den Bahnhöfen Götzis, Hohenems und Dornbirn aufgestellten Automaten.

Bgm. Simon Morscher erläutert, dass bereits in den Vorverhandlungen der ÖBB mitgeteilt wurde, dass der Brunnen erhalten werden soll.

Antrag Bgm. Simon Morscher:

Wer dem Übereinkommen über Grundsätze der Finanzierung und der Instandhaltung sowie der Planungsmaßnahmen zu folgenden Infrastrukturmaßnahmen an der Haltestelle Klaus in Vorarlberg zwischen dem Land Vorarlberg, der Gemeinde Klaus und ÖBB – Infrastruktur Aktiengesellschaft /FN 71396 w mit folgenden Änderungen zustimmt

- bei der Beschreibung der zu planenden Bauteile muss es im Punkt 2 e. statt Abtragung des bestehenden Haltestellengebäudes lauten Abtragung der bestehenden Unterstände
- dass eine Ergänzung angeführt wird, dass das bestehende Bahnhofsgebäude erhalten bleiben muss
- dass eine Ergänzung angeführt wird, dass der Wassertrog erhalten bleibt und in die Außenanlagen integriert wird

bitte ich um ein Handzeichen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Zu Top 8: Bewerbung als Klima- und Energiemodellregion (KEM) mit Regio Vorderland-Feldkirch

GV Heinz Vogel teilt mit, dass die Gemeinde Klaus Mitglied von KLAR (Klimaanpassungsregion) und neuerdings e 5 Gemeinde ist und am Landesprogramm für energieeffiziente Gemeinden teilnimmt. Dies sei genug des Guten. Es wäre besser zuerst selbst zu denken, als dauernd Beratungsleistungen auf Vorrat zu kaufen. Dies sei nicht im Sinne der Sparsamkeit und Zweckmäßigkeit.

Antrag Bgm. Simon Morscher:

Die Gemeinde Klaus bewirbt sich gemeinsam mit den Partnergemeinden der Regio Vorderland-Feldkirch als Klima- und Energiemodellregion im Rahmen des KEM-Programms 2022-2024 des Klima- und Energiefonds.

Der Antrag wird mit 22:2 Stimmen mehrheitlich angenommen.

Zu Top 9: Gefahrenzonen Plan für den Klausbach - welche Häuser und Objekte sind bei einem Ausufer des Klausbachs gefährdet? - eingebracht nach § 41 Abs. 2 GG durch GV Heinz Vogel und GV Manfred Hopfner

Antrag GV Heinz Vogel:

Seit Jahren wird von der Gemeinde Klaus die Erstellung eines Gefahrenzonenplanes mit Darstellung der Wohnhäuser und Objekte, die bei einem Ausufer des Klausbaches gefährdet sind, vom Land Vorarlberg gefordert. (siehe Niederschrift TP 12 der GV-Sitzung vom 7.6.2016; der damalige einstimmig beschlossene Abstimmungstext wird vollinhaltlich vorgelesen) Leider wird die Gemeinde immer wieder vertröstet. Die massiven Hochwasserschäden Mitte Juli 2021 in Deutschland und Österreich führten wieder einmal drastisch vor Augen, dass auch kleinere Bäche nach Starkregen zu reißenden Fluten werden können. Es genügt nicht, wenn auf die Eigenverantwortung der Bürger hingewiesen wird – jeder Klausener Bürger/in soll wissen ob sein Haus im Falle eines Extremereignisses betroffen ist und welche objektbezogenen Schutzmaßnahmen sinnvoll sind.

Die Gemeinde Klaus bittet das Amt der Vorarlberger Landesregierung um baldige Fertigstellung.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Zu Top 10: Weiterführung der Baumallee im Bereich des Unteren Sattelberges bis zur Einmündung des Dammweges - eingebracht nach § 41 Abs. 2 GG von GV Heinz Vogel und GV Manfred Hopfner

Antrag GV Heinz Vogel:

Im Rahmen der Klimaanpassungsstrategie soll diesen Herbst im unteren Sattelberg die Baumallee bis zur Einmündung des Dammweges zur Beschattung des Geh- und Fahrradweges fortgeführt werden. Insgesamt 17 Spitzahornbäume sollen vis a vis des Bestandes ge-

pflanzt werden. (siehe Angebot von Alex Gartenbau in Klaus) Offene Details soll der Bürgermeister noch klären.

Der Antrag wird mit 23:1 Stimme mehrheitlich angenommen.

Zu Top 11: Grundsatzbeschluss zur Fußwegverbindung Stutz Richtung Anna Henslerstraße - eingebracht nach § 41 Abs. 2 GG durch GV Heinz Vogel und GV Manfred Hopfner
Bgm. Simon Morscher berichtet zu diesem Tagesordnungspunkt, dass ein unbestrittenes Gehrecht in diese Bereich besteht und auf dieses nicht verzichtet wird.

Zu Top 12: Unterzeichnung der österreichischen Baumkonvention - eingebracht nach § 41. Abs. 2 GG von GV Heinz Vogel und GV Manfred Hopfner
Antrag Bgm. Simon Morscher:

Wer der vorliegenden österreichischen Baumkonvention zustimmt, bitte ich um ein Handzeichen.

Der Antrag wird mit 9:15 Stimmen mehrheitlich abgelehnt.

Zu Top 13: Grundsatzbeschluss bezüglich Gestaltung von privaten Hauszufahrten über öffentlichen Grund/Querung von öffentlichen Grünstreifen - eingebracht nach § 41 Abs. 2 GG durch GV Heinz Vogel und GV Manfred Hopfner
Antrag GV Heinz Vogel:

Die Gemeinde Klaus ist Mitglied von KLAR (Klimaanpassungsregion). Im Sinne dieses Programmes soll folgendes beschlossen werden: In manchen Fällen verläuft entlang des geteer-ten Straßenraumes ein Grünstreifen im Besitz der öffentlichen Hand. Bei der Errichtung von Hauszufahrten/Gebäudezufahrten soll dieser Teil der Zufahrt möglichst schmal und in be-grünter Befestigung (z.B. Rasenziegel) ausgeführt werden. Dies stellt einen Beitrag gegen die Überhitzung im Sommer und gegen unnötige Bodenversiegelung dar.

Der Antrag wird mit 9:15 Stimmen mehrheitlich abgelehnt.

Zu Top 14: Abstimmung über den Antrag auf Ausnahme vom rechtsgültigen Bebauungsplan gemäß § 35 Abs. 2 RPG, LGBl. Nr. 39/1996 i.d.g.f. - nicht begrüntes Flachdach anstatt begrüntes Flachdach - Antragsteller Robert Josua Fröschl, Gst. Nr. 235/4, im Gemeindevorstand der Gemeinde Klaus - eingebracht nach § 41 Abs. 2 GG durch GV Harald Kerschbauer und GV Thomas Hensler

GV Reingard Hensler bringt den Gemeindevertretern die Chronologie der Beschlussfassung zur Kenntnis und teilt mit, dass diesbezüglich eine Aufsichtsbeschwerde bei der BH-Feldkirch eingebracht wird.

Bgm. Simon Morscher stellt klar, dass am 15.9.2021 im Gemeindevorstand kein Beschluss gefasst wurde. Dies wird in der Chronologie der Beschlussfassung falsch dargestellt.

Zu Top 15: Ablauf der Auftragserteilung an die AZ Digitalisierungs GmbH zur Erstellung einer Gemeinde App für die Gemeinde Klaus - Abstimmungsergebnis im Gemeindevorstand - eingebracht nach § 41 Abs. 2 GG durch GV Harald Kerschbaumer und GV Thomas Hensler

GV Thomas Hensler berichtet wie folgt zur AZ Digitalisierungs GmbH bzw. zur Gemeinde App:

AZ Digitalisierungs GmbH, Am Schlatt 12, 6890 Lustenau

Firmenbuchnummer: FN 551314 g Beginndatum der Rechtsform: 2021-02-24

Gesellschafter: Herr Zoll Christian, Anteil: 51,00%, Geschäftsführer,

[https://de.wikipedia.org/wiki/Christian_Zoll_\(Politiker,_1993\)](https://de.wikipedia.org/wiki/Christian_Zoll_(Politiker,_1993))

Gesellschafter: Herr Auer Simon, Anteil: 49,00%, Geschäftsführer, Du Agentur GmbH, Mariahilfer Straße 74a/15, 1070 Wien, <https://www.du.digital/>

<https://gemeinde.digital/>

Angebot App Gemeinde Klaus: 30.3.2021

Kosten: € 12.900.- netto (15.480.- brutto) + 340.- monatlich netto (408.- brutto = 4896.- pro Jahr)

Funktionen:

Wetter

Veranstaltungen/Kalender (wie auf der Homepage)

Aktuelles (wie auf der Homepage)

Push-Nachrichten Müllkalender (wie Abfall App des Gemeindeverbands)

Layout der Beiträge ist qualitativ schlecht

1 Bild zentriert, meist abgeschnitten

Text wird nicht leserlich umgebrochen

Anfrage § 38 Abs. 4 GG von GV Heinz Vogel an Bgm. Simon Morscher:

- 1) Aus welchem Grund wurde vom Gemeindevorstand am 7. April 2021 eine nicht im Voranschlag vorgesehene, nicht dringliche Ausgabe von rund 17.000,- Euro hinter dem Rücken der Gemeindevertretung getätigt und eine neue Position 1/0150-72800/00 zur Anschaffung einer Gemeinde-App geschaffen?
- 2) § 76 des Vorarlberger Gemeindegesetzes beinhaltet die Möglichkeit der Vorgansweise bei dringlichen, notwendigen, nicht voraussehbaren Ausgaben. Im Rahmen der 5. Gemeindevorstandssitzung TP 12 vom 7. April 2021 haben drei Gemeindevorstände die Ausgabe als nicht nötig und nicht notwendig beurteilt. Worin siehst Du als Bürgermeister die Dringlichkeit und Notwendigkeit der Anschaffung einer „Gemeinde-App“ in Höhe von 17.000,- Euro?
- 3) Aus welchem Grunde wurden nicht mehrere Angebote eingeholt? (siehe TP 18. Gemeindevorstandssitzung vom 10. Februar 2021)
- 4) Ist es Aufgabe der Gemeinde Klaus einem Start up Unternehmen finanzielle Starthilfe zukommen zu lassen? (TP 18. Gemeindevorstandssitzung vom 10. Februar 2021)
- 5) Bist Du mit dem besagten Jungunternehmer bekannt/befreundet?

Die Fragen werden spätestens bis zur nächsten Sitzung beantwortet.

Der Antrag von GV Karlheinz Zeiner auf namentliche Abstimmung erhält die laut Gemeindegesetz erforderliche Mehrheit.

Antrag GV Thomas Hensler:

Die Gemeindevertretung beschließt, den Vertrag zur Entwicklung einer Gemeinde App durch die AZ Digitalisierungs GmbH rückabzuwickeln.

mehrheitlich abgelehnt

Ja 9 Nein 15

Abstimmung

Bgm. Simon Morscher	Nein
Steve Adlassnigg	Nein
Nicole Beck	Nein
Melanie Bernecker	Nein
Hannes Broger	Nein
Benjamin Dobler	Nein
Beate Fleisch-Halbeisen	Nein
Reingard Hensler	Ja
Thomas Hensler	Ja
Manfred Hopfner	Ja
Harald Kerschbaumer	Ja
Josef Lercher	Nein
Dominik Mähr	Nein
Heinz Österle	Nein
Daniela Ritter	Nein
Dr. Heinz Vogel	Ja
Nicole Wohlgenannt	Ja
Florian Wund	Nein
Karl Heinz Zeiner	Ja
Martin Brugger	Ja
Maria Lercher	Nein
Doris Ludescher	Ja
Enrico Mahl	Nein
Iris Zaccheo	Nein

Zu Top 16: Allfälliges

Keine Wortmeldung


Issa Zacharia
Schriftführer




Bgm. Simon Morscher
Vorsitzender